

# Gemeinde Radibor

## **Bebauungsplan „Alte Bautzener Straße“**

### **Anlage 1 – Erschließung**

<b>Planungsstand:</b>	Entwurf
<b>Planfassung:</b>	31.05.2022
<b>Gemeinde:</b>	Gemeinde Radibor Alois-Andritzky-Str. 2 02627 Radibor
<b>Gemarkung:</b>	Radibor

**Bebauungsplan "Alte Bautzener Straße" in Radibor  
Erschließungsplanung für Schmutz- und Regenwasser sowie  
Verkehrsanlage**

**Kurzerläuterungsbericht**

31.05.2022

## Inhalt

Bebauungsplan "Alte Bautzener Straße" in Radibor .....	1
Erschließungsplanung für Schmutz- und Regenwasser sowie Verkehrsanlage .....	1
Kurzerläuterungsbericht.....	1
1. Allgemeines.....	3
1.1    Notwendigkeit der Maßnahme, Verkehrswege .....	3
1.1.1    Notwendigkeit.....	3
1.1.2    Verkehrswege .....	3
1.2    Straßenbau .....	3
1.3    Entwässerung .....	5
1.4    Leitungsbestand.....	6
1.5    Bauwerks- und Streckengestaltung .....	6
2. Baugrundverhältnisse.....	7
3. Herstellung, Bauzeit .....	8
3.1    Verkehrsführung, Bauablauf, Bauzeit .....	8
3.2    Gleichzeitig laufende Maßnahmen .....	8

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Notwendigkeit der Maßnahme, Verkehrswege**

#### **1.1.1 Notwendigkeit**

Bei der gegenständlichen Maßnahme handelt es sich um die vollständige Erschließung des Areals an der „Alten Bautzener Straße“. Die Maßnahme ist notwendig, um die entstehenden Eigenheime verkehrs- und medientechnisch zu erschließen.

#### **1.1.2 Verkehrswege**

Das entstehende Wohngebiet wird von der Alten Bautzener Straße und von der Schulstraße her erschlossen. Es erfolgt intern eine Neuplanung der Verkehrsflächen zur Erschließung der einzelnen Baugrundstücke. Es gibt keine bestehenden befestigten Flächen im Baugebiet.

Die Regelfahrbahnbreite beträgt 4,75 m. Damit ist ein Begegnungsfall PKW/PKW überall gesichert.

Diese Mindestbreite entspricht auch den „Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwegen für die Sammlung von Abfällen“ Punkt 2.3, der Berufsgenossenschaft Verkehr, aktualisierte Fassung 2016.

### **1.2 Straßenbau**

Entsprechend RAS 2006 werden die Straßen der Kategorie ES V zugeordnet. Die Verkehrsstärke liegt geschätzt deutlich unter 150 KfZ/h. Unter Beachtung der Nutzung der Straße nach Fertigstellung wird nach RStO 2012 die Belastungsklasse Bk 1,0 gewählt

Die Einfassung der Fahrbahn als Abgrenzung zu den Grundstücken, erfolgt mit Bordsteinen aus Granit. Der Bordanschlag beträgt grundsätzlich 3 cm. Somit können die Zufahrten der Grundstücke flexibel eingeordnet werden.

Stellplätze sind nicht geplant, da diese auf den privaten Grundstücken bereitzustellen sind.

Es werden keine gesonderten Gehwege geplant. Auf Grund des geringen Verkehrs ist eine Funktionsüberlagerung vertretbar.

Die Ermittlung der Belastungsklasse erfolgt nach RStO 2012 Tabelle 2. Daraus ergibt sich eine Belastungsklasse von Bk 1,0

Ermittlung der Mehrdicke infolge örtlicher Verhältnisse

Frosteinwirkungszone III + 15 cm

Kleinräumige Klimaunterschiede 0 cm

Wasserverhältnisse im Untergrund 0 cm

Lage der Gradienten 0 cm

Ausführung der Randbereiche - 5 cm

Der frostsichere Mindestoberbau beträgt demzufolge

$60 \text{ cm} + 15 \text{ cm} - 5 \text{ cm} = 70 \text{ cm}$  .

Mit Bodenaustausch von 30 cm ist generell zu rechnen. Zwischen Planum und Bodenaustausch ist ein Geotextil einzulegen.

Fahrgassen

Aufbau :

-----

4 cm	Asphaltdeckschicht
14 cm	Asphalttragschicht
52 cm	Frostschuttschicht aus gebrochenen Mineralstoffen, EV2 = 120 MN/m <sup>2</sup> , 0/32- 0/45

---

70 cm	frostsicherer Oberbau
-------	-----------------------

### 1.3 Entwässerung

Die Entwässerung im Baugebiet erfolgt generell im Trennsystem.

#### Schmutzwasser

Der Schmutzwasseranschluss erfolgt in Abstimmung mit dem AZV Kleine Spree im Freispiegelgefälle in Richtung Schulstraße. Jedes Baugrundstück erhält einen Anschluss. Das Flurstück 583 wird in Richtung alte Bautzener Straße entwässert.

#### Regenwasser

Anfallendes Regenwasser sollte möglichst auf den Grundstücken verbleiben. Da der Baugrund generell versickerungsfähig ist, werden nur gedrosselte Einleitungen von den Grundstücken mit einem Regenwasseranschluss in das geplante Netz übernommen. Ausnahme bilden gem. Baugrunduntersuchung die Parzellen auf den südlichen Bereichen der Flurstücke 588, 589 und 590. Dort wird das anfallende Regenwasser vollständig über den geplanten Kanal abgeleitet. Das Regenwasser von Flurstück 583 wird in Richtung alte Bautzener Straße geleitet. Grundlegend ist ein Versiegelungsgrad von maximal 45% der Grundstücksfläche zulässig. Die Straßenabläufe werden direkt an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen.

Es wird in der weiterführenden Planung sichergestellt, dass an den bestehenden Einleitungen ins Gewässer keine Mehrbelastungen durch erhöhte Einleitmengen entstehen. Das ist zum Einen durch den Bau einer Rigole im Bereich der Fahrbahn von Achse 2 von 0+000 bis 0+030 möglich. Zum Anderen wird jedoch noch geprüft inwiefern vorhandene Rigolen bzw. Kanalnetzabschnitte in Richtung Grollmusstr. Reserven haben. Aufgrund der vorhandenen Versickerungsfähigkeit sind beide Lösungen möglich.

Weiterhin wird im o.g. Bereich der Achse 2 oder aber in einem noch mit der Feuerwehr abzustimmenden Abschnitt unter der Fahrbahn eine Zisterne mit 46m<sup>3</sup> Fassungsvermögen hergestellt um den benötigten Löschwasservorrat sicherzustellen.

Sowohl eventuell notwendig werdende Rigole als auch Zisterne werden bei entsprechender Festlegung in den Lageplan eingetragen.

#### Rohre

Für den Regenwasserkanal werden Rohre DN 300 aus PP , z.B. KG 2000 verwendet.

#### Rohrverlegung

Die Rohrverlegung erfolgt nach DIN EN 1610 und 4124.

Bei Kreuzungen und Näherungen gelten in der Regel die Abstände nach DIN 19630:

- bei seitlichen Näherungen bzw. Parallelführungen von mind. 0,4 m
- bei Kreuzungen mind. 0,2 m
- zu Trinkwasserleitungen bei gleicher Sohlhöhe 1,0 m.

Als Rohraufleger ist nach DIN EN 1610 ein Rohraufleger von mind. 20 cm über die volle Grabenbreite vorzusehen.

### Schächte

Für Freispiegleitungen werden Schächte nach DIN 19549 angeordnet. In der Regel kommen Fertigteilschächte nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 zum Einsatz.

### Schachtabdeckungen

-----  
generell D 400 bei Fahrverkehr

### Straßenentwässerung

Für die Oberflächenentwässerung sind Abläufe 300/500 am Fahrbahnrand mit Dränagen vorgesehen.

Grundwasser steht laut Baugrundgutachten in 3m Tiefe an.

## **1.4 Leitungsbestand**

Grundlage für die vorliegende Vorplanung bildet die Vermessung vom Vermessungsbüro Silvia Schmidtke vom 06.05.2019 (Lagesystem UTM, Höhensystem DHHN 2016). Der vorhandene Medienbestand wurde abgefragt und entsprechend in die Planunterlagen eingetragen. Alle Medienträger werden als Träger öffentlicher Belange im B-Plan-Verfahren beteiligt. Bekannt ist eine Trinkwasserfernleitung, die das Areal vom B-Plan durchschneidet. Weiterhin existiert ein Kabel auf Flurstück 594. Die Trinkwasserleitung wird umverlegt. Der Verbleib des Kabels ist in Klärung (Entfall oder Umverlegung).

## **1.5 Bauwerks- und Streckengestaltung**

Brücken oder Stützwände sind im Plangebiet nicht vorgesehen. Die grundlegende Streckengestaltung ist im Lageplan dargestellt. Beim Kanalbau ist es wichtig mit der Anbindung an der Schulstraße zu beginnen, damit die Vorflut als erstes hergestellt ist. Der Schutz von Planum und Baugruben ist durch den ausführenden Baubetrieb sicherzustellen.

Um den Bau zu optimieren sind gemeinsame Mediengräben einzuplanen.

Die vorhandenen Geländeflächen sind derzeit unbefestigt (Rasen, keine Sträucher oder Bäume).

Das Wohngebiet wird im Bereich von Acker und Wiesenflächen errichtet. Der Mutterboden (40 bis 50 cm) ist abzutragen und einer Wiederverwertung zuzuführen. Durch den Erschließungsträger erfolgt der Abtrag im Bereich der Verkehrsflächen, im Bereich der Grundstücke durch die jeweiligen Bauherren.

## **2. Baugrundverhältnisse**

Zur Erkundung des anstehenden Erdreiches wurde ein Baugrundgutachten beim Baugrundinstitut Richter in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind planerisch berücksichtigt.

Grundlegend sind ausreichende Tragfähigkeiten vorhanden. Es ist jedoch beim Straßenbau eine durchgängige Planumsverbesserung von 30cm notwendig. Die anstehenden Böden erlauben bis auf Ausnahmen die Versickerung von Niederschlagswasser. Details sind dem Baugrundgutachten zu entnehmen.

### **3. Herstellung, Bauzeit**

#### **3.1 Verkehrsführung, Bauablauf, Bauzeit**

Die Herstellung der Erschließung erfolgt grundlegend in offener Bauweise unter Vollsperrung. Als erstes sind Schmutz- und Regenwasserkanäle zu verlegen. Danach werden die übrigen Medien verlegt. Als Abschluss erfolgt die Herstellung der Fahrbahn. Diese Schritte können abschnittsweise durchgeführt und entsprechend wiederholt werden, wobei zumindest die Asphaltdeckschicht ganzheitlich eingebaut werden sollte.

Die geschätzte Gesamtbauzeit beträgt ca.6 Monate.

Baubeginn: 2023

Bauende: 2023

Als Baustellenzufahrt steht das öffentliche klassifizierte Straßennetz zur Verfügung.

#### **3.2 Gleichzeitig laufende Maßnahmen**

Folgende Medien werden im Zuge der Maßnahme durch die jeweiligen Medienträger mit verlegt:

- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Trinkwasser
- Strom
- Fernwärme
- Fernmeldekabel

Weitere Maßnahmen anderer Bauherren sind gegenwärtig nicht bekannt.



- Legende:**
- gepl. Fahrbahn
  - vorh. Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
  - neue Flurstücksgrenze mit Flurstücksgröße
  - vorh. RW-Kanal mit Kontrollschacht
  - vorh. SW-Kanal mit Kontrollschacht
  - gepl. RW-Kanal mit Kontrollschacht
  - gepl. SW-Kanal mit Kontrollschacht
  - gepl. Trinkwasserleitung
  - Kabeltrasse (Elr., Beleuchtungs-, Femmeldekabel)
  - gepl. Fernwärmeleitung (ISOPEX H-63-63)
  - vorh. Trinkwasserleitung
  - vorh. Elr-Kabel
  - vorh. FM-Kabel
  - vorh. Fernwärmeleitung

DATUM	ÄNDERUNG	NAMEN	INDEX

**ARCHITECTEN INGENIEURE BAUTZEN**

**VORPLANUNG**

BAUHERR  
 Radiborer Agrar GmbH  
 Schwarzzäbler 1, 02627 Radibor

OBJEKT  
 Bebauungsplan "Alte Bautzener Straße" in Radibor  
 Erschließungsplanung für Schmutz- und Regenwasser sowie Verkehrsanlage

ZEICHNUNG  
**Lageplan**

AUFTRAGS-NR.  
 20 - 051 - 031

MITARBEITER  
 P.Mutschler

ENTWURFSVERFASSER  
 Dipl.-Ing. J. Schneider

GESCHÄFTSFÜHRER  
 Dipl.-Ing. J. Schuster

DATUM  
 31.05.2022

MASSSTAB  
 1:500

ADRESSE  
 Liselotte-Herrmann-Straße 4 02625 Bautzen

INTERNET  
 www.aib-bautzen.de

TELEFON  
 03591 / 364 0

FAX  
 03591 / 364 400

FORMAT  
 101 x 51

BL.-NR.  
**3.1**